

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 900 M. Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt

Er erscheint jeden Dienstag Redaktionschluss Sonnabend morgen

Insertionspreis pro festgesetzte Nonpareillezeile 200, für Zahlstellen 20 Mk.

940749383 Mk. Lohnerhöhung pro Woche wurden für 114868 Personen im Jahre 1922 erreicht!

Die Reichsleitung der Konditoren im Jahre 1922.

F. W. Die Tätigkeit der Reichsleitung der Konditoren im Berichtsjahre war eine wesentlich eingeschränktere als die des Vorjahres, weil die wirtschaftliche Gesamtlage sich von Monat zu Monat verschlechterte und auch das Konditorgewerbe dadurch ernstlich betroffen wurde. Schwierigkeiten hinsichtlich der Rohstoffbelieferung (Zucker), starke Teuerung aller aus dem Auslande kommenden Materialien, ferner die Kohlen usw., brachten eine so starke Erhöhung der Betriebskosten, daß der Absatz der teuren Waren zeitweise stark zurückging. Nach den Meldungen aus einer Reihe größerer Zahlstellen traten vielfach Entlassungen von Gehilfen ein. Dadurch entstanden auch organisatorische Rückschlüsse, die bis Jahreschluß noch nicht wieder ausgeglichen werden konnten, weil durch die allgemeinen Verhältnisse die Werbearbeit an sich sehr erschwert war. Agitationstouren mußten auf das äußerste eingeschränkt werden. Eine kleine Wendung zum Besseren in der Wirtschaftslage hat sich erst wieder im neuen Jahre gezeigt.

Die Reichsleitungsleitung hat 1922 4 Sitzungen abgehalten, in denen über die inneren Organisationsverhältnisse, über den Stand der Tarife, über die Werbearbeit, über das Verhältnis zu den gegnerischen Organisationen und über die wirtschaftlichen und sozialen Fragen des Gewerbes eingehend Bericht gegeben bzw. Beschlüsse gefaßt wurden. Verschiedene Anweisungen an die Zahlstellen und Sektionen wurden in 4 Rundschreiben hinausgegeben.

Mit dem gelben „Deutschen Konditorgehilfen-Verband“ (Sitz Magdeburg, jetzt Hannover) mußte sich die Reichsleitungsleitung besonders in der ersten Jahreshälfte öfter beschäftigen; am Schlusse des Jahres war allerdings von dieser „Organisation“ in der Öffentlichkeit fast nichts mehr zu bemerken. Auf ihrem letzten Verbandstag, der im April 1922 in Dortmund nach vorherigem großem Lärm stattfand, zeigte es sich, daß sie finanziell schon ganz zerrüttet war. Es war nichts weiter vorhanden, als Schulden und kaum 600 Mitglieder im ganzen Reiche. Da wir, darüber einwandfreies Material erhielten, konnte gegen diese Schädlinge der Arbeiterbewegung eine planmäßige Agitation erneut einsetzen. Es kamen 2 Flugblätter über das ganze Organisationsgebiet zur Verteilung und Werbeveranstaltungen folgten. Das Verbandsorgan der jetzigen „Hannoveraner“ erschien zuletzt für die Monate November und Dezember gemeinschaftlich in einer Nummer und ist im neuen Jahre bis März erst einmal zweifach erschienen. Erwähnt sei nochmals daran, daß bereits im Anfang des Berichtsjahres der Reichsarbeitsminister auf Grund eines Gutachtens des Sozialpolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates einen Tarif des gelben Konditorengehilfenverbandes mit dem Magdeburger Innungsverbande der Konditoren für ungültig erklärt hat, da die Selben nicht tariffähig seien.

Werbeveranstaltungen im Lande sind von der Reichsleitungsleitung abgehalten worden in Kiel, Breslau, Stettin, Götting, Götting, Götting, Götting. In den Bezirken selbst machte sich abwechselnd eine lebhaftere Werbetätigkeit besonders bemerkbar in Saarbrücken, Stettin, Danzig, Greifswald, München, Gießen, Kempten, Neudorf, Hof, Magdeburg, Erfurt; dort wurden entweder neue Sektionen errichtet oder die bestehenden suchten sich auszubauen. Manchmal, wie besonders in Preussisch-Weichsel, gingen organisatorische Erfolge wieder ganz verloren, weil die Kollegen nicht gleich die erhofften Früchte mühe- und kampflös ernteten.

Lohnbewegungen waren in allen Orten mehrfach im Gange, blieben aber vor allem in den Großstädten sehr oft in ihren Ergebnissen hinter denen der Bäcker zurück. Zu ersten Kämpfen durch Arbeitsentlassungen ist es in Hamburg und Berlin gekommen. An diesen Streiks waren 810 Personen beteiligt. Erschwert wurden unsere Lohnbewegungen allgemein durch die Stellungnahme der Schlichtungsausschüsse und der Demobilisierungskommission, die die Konditorei vielfach als nicht lebenswichtiges Gewerbe ansahen und es deshalb für unangängig erachteten, gefällige Schiedsprüche für rechtsverbindlich zu erklären.

Eine weitausläufige Zusammenstellung der Ergebnisse der Lohnbewegungen läßt sich an dieser Stelle allerdings nicht geben; aber zusammenfassend sei gesagt, daß am Jahreschluß 42 Lohnvereinbarungen liefen. Hierbei kommen fast alle Großstädte in Betracht. Der Durchschnitt der Spitzenlöhne betrug damals wöchentlich 14 080 M. Für die Bäcker stand dieser Durchschnitt auf 14 796 M., für die Sacharbeiter in der Süßwarenindustrie auf 11 144 M., in der Kunstbrotindustrie auf 13 920 M. und in der Marmeladenindustrie auf 12 539 M.

Die Hauptarbeit der Reichsleitung war auf die Propaganda zur Erhaltung der Sonntagsruhe im Konditorgewerbe gerichtet, und bereits im Januar fanden in dieser Sache Besprechungen im Reichsarbeitsministerium statt, weil Ende 1921 durch Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts ein Konditor, der Sonntags gearbeitet hatte, freigesprochen worden war. Der Erfolg dieser Verhandlungen und verschiedener Eingaben war, daß das Reichsarbeitsministerium ein Rundschreiben an die Landesbehörden, Gewerbeinspektionen usw. erließ, in dem aufgefordert wurde, die Betriebe strenger zu überwachen, weil nach den noch in Kraft befindlichen Verordnungen trotz der freisprechenden Urteile der Gerichte jede Sonntagsarbeit verboten sei. Das Rundschreiben hat bei verschiedenen Gerichten gute Wirkung gehabt; aber einige haben trotzdem auch noch später Vergehen gegen die Sonntagsruhe straffrei gelassen. Wir haben uns darauf noch an das Reichsjustizministerium mit dem Ersuchen gewandt, die Staatsanwälte anzuweisen, gegen jeden Freispruch Berufung einzulegen; es wurde jedoch geantwortet, daß hierzu das Reichsjustizministerium verfassungsmäßig nicht in der Lage sei. Es wird nach unserer Meinung die Erhaltung der Sonntagsruhe für den Konditorbetrieb als in der Hauptsache von der eigenen Widerstandskraft und dem Widerstandswillen der Gehilfenschaft abhängen. Letzterer muß viel mehr als heute auf einen ernstlichen Kampf eingestellt werden! In jedem Verbandsbezirk muß durch die Konditorsektionen selbst unausgesetzt eine Betriebskontrolle zur Verhinderung von Sonntagsarbeit durchgeführt werden. Unser Ziel muß sein, daß, wenn durch die Gesetzgebung später wirklich Sonntagsarbeit wieder erlaubt werden sollte, bis dahin es jedem Gehilfen in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß er im eigenen Interesse auf einen vollständigen Ruhetag in jeder Woche nicht verzichten darf und ihn mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu verteidigen hat!

Zur neuen Zwangswirtschaft hinsichtlich der Zuckerbelieferung haben die Organisationsleitung und die Reichsleitungsleitung den Standpunkt eingenommen, daß vor allem es verhängt werden müsse, die Konditorbetriebe wieder den Kommunalverbänden zu unterstellen. Eine direkte Belieferung durch das Reich brachte nach unserer Auffassung zum mindesten eine gleichmäßigere Verteilung an die Betriebe, als es bei der früheren Bewirtschaftung der Fall war, wo manche Bezirke zeitweilig überhaupt von den Kon-

munen nicht beliefert worden sind. Dadurch waren damals auch unsere Kollegen aufs schwerste geschädigt worden. Die Belieferung durch das Reich wurde erreicht, aber das Konditorgewerbe erhielt keinen Anteil gemeinsam mit dem Bäckergewerbe, und bei der Endregelung zwischen diesen beiden, bei der dann die Arbeitnehmerseite keine Gelegenheit mehr hatte, mitzusprechen, hat sich das Konditorgewerbe zuerst offenbar sehr an die Wand drücken lassen. Die späteren Belieferungen im neuen Geschäftsjahre sind etwas günstiger ausgefallen. Der Reichsleitungsleitung blieb nichts weiter übrig, als angesichts der tatsächlich ausreichenden Zuckerbestände dafür einzutreten, daß Konditoreien und Bäckereien an sich reichlicher versorgt werden sollten. Eingaben an das Wirtschaftsministerium sind in diesem Sinne gemacht worden. Auf die aus Mitgliederkreisen lautgewordene Forderung, die Verteilung des Zuckers an die Betriebe durch die Sachausschüsse unter Mitwirkung der Gehilfenschaft zu fordern und hierbei im Interesse der Erwerbslosen auf die Beschäftigung von Arbeitskräften in den Betrieben weitgehend Bezug zu nehmen, konnte von der Organisationsleitung und der Reichsleitungsleitung nicht eingegangen werden. Es waren bei der Uebereilung, mit der die neue Zwangswirtschaft eingeführt wurde, zunächst als Verteilungsstellen regierungseitig nur die schon vorhandenen wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer, also deren Einkaufsgenossenschaften, in Betracht gezogen worden. Die schnelle Schaffung gut arbeitender anderer Verteilungskörperschaften in dem Sinne, wie sie von einem Teile unserer Kollegenchaft gefordert wurde, erschien uns selbst nicht durchführbar und auch nicht ratsam, weil der ganzen neuen Zwangswirtschaft voraussichtlich keine lange Dauer beschieden sein kann.

Der Stand der Organisation am Schlusse des Jahres war in den Verbandsbezirken der folgende (die nachstehenden Namen beziehen sich immer auf den ganzen Verbandsbezirk, also nicht auf die genannte Stadt allein). Es waren organisiert:

| Bezirk | Gesamte Konditorgehilfen in reiner Konditoreien, Cafés und Bäckereien | Gehilfen in Konditorbetrieben | Weibliche Gehilfen in Konditorbetrieben | Lehr-linge in Konditorbetrieben | Zusammen |
|-----------------|---|-------------------------------|---|---------------------------------|----------|
| Danzig | 45 | — | — | 45 | 45 |
| Breslau | 186 | 14 | 100 | 9 | 309 |
| Götting | 28 | 1 | 1 | — | 30 |
| Berlin | 660 | 53 | 1818 | 22 | 2053 |
| Magdeburg | 27 | 2 | — | 7 | 36 |
| Hannover | 59 | — | — | — | 59 |
| Hamburg | 218 | 14 | 107 | 38 | 377 |
| Kiel | 42 | 1 | — | 4 | 47 |
| Bremen | 105 | — | — | — | 105 |
| Chemnitz | 62 | 2 | — | — | 64 |
| Dresden | 156 | — | — | 2 | 158 |
| Halle a. d. S. | 52 | 4 | 2 | 1 | 59 |
| Erfurt | 16 | 8 | — | — | 19 |
| Greifswald | 18 | — | — | — | 18 |
| Siberfeld | 115 | 4 | — | 5 | 124 |
| König | 160 | 8 | — | 4 | 172 |
| Frankfurt a. M. | 159 | 5 | — | 7 | 171 |
| Biesbaden | 45 | 6 | — | 3 | 54 |
| Mannheim | 50 | — | — | 3 | 53 |
| Stuttgart | 65 | 6 | — | 4 | 75 |
| München | 78 | — | — | 33 | 111 |
| München | 235 | — | 10 | 30 | 265 |
| Zusammen | 2571 | 123 | 1538 | 157 | 4389 |

Um den möglichen Einwendungen aus Mitgliederkreisen zu begegnen — diese bestreiten ja immer noch, daß unsere Organisation auch in den reinen Konditorbetrieben wirklich aus-

schlagend ist —, wollen wir hervorheben, daß von den hier aufgeführten 2571 gelernten Konditoren nur 515 in den Konditoreiabteilungen von Bäckereibetrieben stehen. Nach einer Erhebung über die Zahl der überhaupt beschäftigten Konditoren, die annähernd mit der Zahl übereinstimmt, die die Innungen bekanntgegeben haben, hatten wir am Jahres- schluß über 42 vom Hundert der Gelernten in unsern Reihen stehen. Betont muß noch werden, daß ein Teil der arbeits- los gewordenen Konditoren in die Süßwarengroßbetriebe eingeteilt sind und nun zu dieser Branche gezählt werden.

Die Konditorensektionen haben aber in diesem Jahre mit doppeltem Eifer zu arbeiten! Sie sollen nicht nur die hier und da noch vorhandenen Verluste aus dem Vorjahre wieder auszuweihen suchen, sie sollen auch stets bedenken, daß immer noch das größere Stück Weg vor uns liegt, und daß, wenn wir unsere Lohnverhältnisse wirksam verbessern, wenn wir unsere heutige Schutzgesetzgebung erhalten, wenn wir die Lehrlings- und Volontärwirtschaft in vernünftiger Weise regeln wollen, auf unserem Wege erst noch viel weiter vor- geschritten sein müssen. Aber nicht in zerstreuten Kolonnen, in der Form, daß einzelne Vortruppen ohne sichere Rücken- deckung dann den Kampf zu führen haben, sondern in einer machtvollen Front auf der ganzen Linie!

Beratung.

Am 26. und 27. März tagten der Verbandsvorstand, -auswahlgang und -beirat in Hamburg. Im einleitenden Referat über die organisatorische und wirtschaftliche Lage ging Kollege Dietmeier ausführlich auf das Ergebnis unserer letzten jährlichen Erhebung über die in den Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Personen ein und zog auf Grund des vorliegenden Materials Vergleiche mit dem Mitgliederstand. Die Gesamtbelegschaft in diesen Betrieben ist gegenüber der Vortragszeit stark zurückgegangen. In der Belegschaftszahl ist durch die Milderung der Ver- ordnungen eine Zunahme zu verzeichnen. Ueberaus hoch ist der Prozentfuß der Arbeitslosen. Er ragt weit über den allgemeinen Stand hinaus. Seit dem gesetzlichen Verbot der Nacharbeit machte sich der Zustrom der Meisteröhne zum Gewerbe stark fühlbar. Leider muß festgestellt wer- den, daß in vielen Verbandsbezirken die Zahl der Unorganisierten hoch ist, weniger bei den Gehilfen als bei den Hilfs- arbeitskräften und Lehrlingen. Der Organisierung der Lehrlinge haben die Unternehmer den stärksten Widerstand ent- gegen.

Durch die Stabilisierung des Geldwertes in den letzten Wochen sehe das Unternehmertum überall zum Angriff auf Abbau der Löhne über. Es ist zu befürchten, daß unsere Berufsgruppen in erster Linie in Abwehrkämpfe gedrängt werden. Die Zeiten, wo die Lohnregelung durch Schlichtungs- gremien in Schlichtungsausschüssen erfolgte, liegen nunmehr hinter uns. Es werden wieder wie in früheren Jahren die wirtschaftlichen Kämpfe durch Streiks in den Vordergrund rücken. Diese Erscheinung bedingt die Umstellung der ge- werkschaftlichen Arbeiten. Es muß jetzt schon die Klein- arbeit in allen Orten planmäßig eingeleitet werden. Der Vertrauensmännerapparat ist auszubauen. In den Stun- den und Besprechungen müssen beherrschende und aufstrebende Referate gehalten werden. Die Hausagitation habe wieder einzusetzen zur Erfassung der Augenleiter für die gewerkschaftliche Organisation. Den Lehrlingen müsse der weitest- gehende Schutz gewährt werden.

Die Diskussion brachte eine Fülle von Anregungen für die praktische Arbeit in der Zukunft. Es wurde auch auf das tarifrechtliche Verhalten einiger Innungen verwiesen, die nurmehr die Zeit zum Abbau der Tarifverträge für ge- kommen erachten. Mit der Aufhebung der Gewerkschafts- schließung werden bestimmt härtere Kämpfe mit den Unter- nehmern einziehen. Wir haben dann damit wieder zu rechnen, daß die Gelben den Unternehmern helfend bei- stehen werden. Von allen Seiten wurde die Notwendigkeit der Tarifarbeit betont. Die Mitglieder müssen wieder zur Mitarbeit herangezogen werden. Eine große Gewerkschaft sei in dieser Beziehung bei den jungen Kollegen zu verzeichnen. Die Last der Arbeit ruhe auf den Schultern der alten Mitglieder. Es dürfte sich auch emp- fehlen, daß vom Verbandsvorstand Richtlinien über die Kleinarbeit an die Zahlstellen gepostet werden.

Bei dem Punkt „Tariffragen“ berichtete Kollege Ma- tier über die Vertragsschlüsse mit den Genossenschaften. Leider sei es auch diesmal nicht gelungen, den mit der überregionalzentrale gestellten Tarif für alle Verbands- bereiche als verbindlich zu verzeichnen. Es müßte daher wie in früheren Vertragsperioden die Tarifunterzeichnung von jeder Genossenschaft eingeholt werden. Von 200 mit Bäckereibetrieben bestehenden Genossenschaften haben nur 127 Verträge bis jetzt den Tarif anerkannt. Diese Tatsache stelle die Genossenschaften bezüglich der Tariffrage in sehr schlechtem Licht.

Kollege Hühner berichtete über die Arbeiten im Tarifaus- schuß der Süß- und Feinwarenindustrie und ging auf die derzeitige wirtschaftliche Lage in dieser Industrie ein. Be- richtsverständigungen erfolgen jetzt noch. Die Zahl der Arbei- ter sei immer noch im Steigen. Umfragen von An- wesenlichen werden jetzt während der Expedition aus vielen Orten des Reiches gemacht. Daß diese Expedition auch in der Frage der Abgrenzung des Lohnvertrages be- achtet werden muß, ist selbstverständlich.

Kollege Weidner berichtete über die Tätigkeit der Tarifämter in der Ernährung- und Kleingewerbeindustrie. Auch hier machte sich die Krise stark bemerkbar. Die Zahl der Beschäftigten werde lange nicht mehr den Stand des Vorjahres auf. Der Verbandsvorstand habe eingehend zu prüfen, ob die bestehenden Lohnverträge gesundlich wer- den können.

Über den Stand der Verhandlungen des Brot- und Mischwarenvertrages berichtete Kollege Kretzschmar, daß noch einige festgesetzt werden, daß nicht in allen Bezirken in der Vertragsabgrenzung nach dem volkswirtschaftlichen Standesfragen verfahren wird. Die uns bevorstehenden

wirtschaftlichen Kämpfe werden enorme Unterstützungssummen verschlingen, die aber nur dann angeammelt werden können, wenn alle Mitglieder korrekt die Verbands- beiträge bezahlen.

Beschlossen wurde, das Eintrittsgeld für erwachsene Arbeiter auf 200 M, für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter auf 100 M und für Lehrlinge auf 20 M festzusetzen. Duplikate sind bei Büchern mit 400 M, Karten mit 200 M und für Lehrlinge mit 20 M zu bezahlen. Die Invaliden- und Erwerbslosenmarken wurden auf 20 M und der Wochenbeitrag für die Lehrlinge auf 10 M festgesetzt. Dieser Beschluß tritt mit dem 1. April in Kraft.

Ueber den Stand unseres Abwehrkampfes gegen die von den Konsumgenossenschaften beantragte Wiederzulassung der Nacharbeit berichtete Kollege Dietmeier. Der Bäckereimeister-Innungsverband habe in seiner letzten Ge- samtvorstandssitzung beschlossen, daß sowohl dem Antrag der Genossenschaften als auch dem Antrag der Brot- fabrikanten, den Beginn der Arbeit auf 4 Uhr morgens festzusetzen, im Interesse der Aufrechterhaltung des Ver- botes der Nacharbeit entgegengetreten werden muß. Kollege Hühner verweist ergänzend auf die lächerlich geringen Strafen gegen die Gesetzesübertreter. Es müsse bei der Revision des Schutzgesetzes unter allen Umständen durchgedrückt werden, daß das Strafmaß der heutigen Geldabwertung angepaßt werden muß.

Kollege Lankes unterbreitete einen Entwurf zum Abschluß eines Kartellvertrages mit dem Zentralverband der Fleischer, der nach kurzer Debatte angenommen wurde. Nach Erledigung von Personalfragen und der Ab- lehnung des Antrages der Zahlstelle Berlin, den Beschluß, betreffend die Vertagung des Verbandstages, aufzuheben, konnte der Vorsitzende mit nachmaligem Hinweis auf die uns bevorstehenden schweren Kämpfe und der dringenden Notwendigkeit der Mitarbeit aller Mitglieder zur Stärkung und Nacharbeit der Organisation die Sitzung schließen.

Eine sonderbare Agitationsmethode

hat sich bei den Brauerei- und Mühlenarbeitern seit Abende- tung ihrer Organisationsfirma in den Zahlstellen unter Billigung des Verbandsvorstandes breitgemacht. Bald nach dem Dresdener Verbandsstag setzten sie ihre Agitation auch in den Kreisen ein, die für andere Gewerkschaften zuständig sind. In Koblenz hörten sie so lange an unsere in der Marmeladenfabrik beschäftigten Mitglieder, bis sie „frei- willig“ übertraten. Allen Ernstes wurde bei dieser Aktion von einem Angestellten der Brauerei- und Mühlenarbeiter behauptet, daß dieser Verband für die Marmeladenindustrie zuständig sei.

In derselben Zeit wurden an die in der Lebensmittel- industrie beschäftigten Arbeiter Flugblätter verteilt, worin die Denkweise über die Grundsätze in der freien Gewerkschafts- bewegung unter anderem in folgenden Sätzen zum Ausdruck kommt: Der neue Verband ist daher auch für alle Lebens- mittel- und Getränkebetriebe, mit Ausnahme der Bäder und Metzger, zuständig. Er erstreckt sich über das ganze Reich, und ihm gehören bereits 100 000 Mitglieder, die sich auf alle Berufsarten in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie ver- teilen, an.

Da uns aber nicht bekannt ist, daß sich die Konditoren, Schokoladen-, Feinwaren-, Feinwarenarbeiter und die Be- schäftigten in der Süßwaren- und Marmeladenindustrie der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter zuständig ist, aber zutrifft, daß durch Beschlüsse, Schlichterträge und Ver- einbarungen mit dem ADGB unser Verband für die mehl- und zuckerverarbeitende Industrie besteht, so wandten wir uns in einem Schreiben an die Organisation der Braue- rei- und Mühlenarbeiter, desgleichen an den Vorstand des ADGB. Ersterer hat es nicht für notwendig ge- funden, uns einer Antwort zu würdigen. Vom Bundesvorstand wurde uns die Absicht eines an ihn ge- richteten Schreibens der Brauerei- und Mühlenarbeiter übermitteln, aus dem zu entnehmen ist, daß ihnen nicht bekannt ist, daß funktionäre ihres Verbandes in Betrieben, wo unsere Organisation zuständig ist, Flugblätter verteilt haben mit der Aufforderung, daß die im Zentralverband der Bäder und Konditoren organisierten Arbeitnehmer zum Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter überzutreten sollen. Um die Behauptung prüfen zu können, wird um Mitteilung konkreter Fälle gebittet. Im übrigen seien sie zur freundschaftlichen Regelung aller vorkommenden Fälle gerne bereit. Eine allgemeine Aussprache über unsere Agitation, wie es anscheinend vom Zentralverband der Bäder und Konditoren beabsichtigt ist, müssen sie ab- lehnen.

In einem weiteren Schreiben wurde dem Bundesvor- stand das oben zitierte Flugblatt im Auszug übermittelt. Antwort haben wir darauf nicht erhalten.

Die Agitationsmethode unseres „Bruderverbandes“ ging ihren Lauf und entwickelte immer „schönere“ Blüten. Bei dem Demonstrationsstreik zur Beibehaltung des gesetzlichen Verbotes der Nacharbeit in den Genossenschaften hatten unsere im Sommerbereich in Gießen beschäftigten Mitglieder die Behauptung, nichts zu unternehmen. Das schlechte Ge- wesen über diese unglückliche Handlungsmethode brachte sie auf den Gedanken, in die Organisation der Brauerei- und Mühlenarbeiter überzutreten. Dem Wunsch wurde bereit- willig vom dortigen Angehörigen Folge geleistet. Auf eine Besondere unjenseits an den Verbandsvorstand erhielten wir die Antwort, daß nach Gießen die Mitteilung ergangen sei, Bäder dürfen nicht aufgenommen werden. Trotz dieser Anweisung haben die Brauer in Gießen 7 Mitglieder von uns übernommen, die in der Konsumbäckerei beschäftigt sind. Auch diese Tatsache wurde an die Zentrale der Brauer be- richtet. Ergebnis: Keine Antwort.

Unsere ehemaligen Mitglieder in Gießen kamen, wie oben schon zu erwähnen, nicht auf ihre Rechnung. Den Braue- rei- und Mühlenarbeitern war es nicht möglich, für die Bäder die Lohn- und Arbeitsbedingungen festlich zu regeln, weil sie dazu von den Unternehmern nicht anerkannt wur- den. Den Konsumbäckern blieb also nichts anderes übrig, als wieder zu ihrer gewöhnlichen Organisation zurückzuführen. Obwohl erlauben wir auch noch, daß der Giesener Ge- werkschaftsleiter der Brauerei- und Mühlen-

arbeiter ein vor längerer Zeit von uns aus- geschlossenes Mitglied mit vollen Rechten in seine Organisation übertraten ließ. Dieser Gewerkschaftsführer gab uns Ende Februar allen Ernstes den dringenden Rat, dieses von uns seinerzeit ausgeschlossene Mitglied mit vollen Rechten wieder bei uns eintreten zu lassen. Auch dieser in der freien Gewerkschaftsbewegung einzig dastehende Fall wurde dem Vorstand der Brauerei- und Mühlenarbeiter zur Kenntnis gebracht. Eine Ant- wort ist bis heute noch nicht erfolgt.

Diese geschilderten Vorgänge stehen wohl ohne Beispiel in der freien Gewerkschaftsbewegung dar. Wenn solche hinterhältige Agitation in den Gewerkschaften Wance werden sollte, dann können die Arbeiter mit ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung empfinden. Es klingt wie Hohn auf die internationale Solidarität, wenn eine Organisation in ihren krankhaften Aufzugsbestrebungen einem andern Ver- band, mit dem sie zusammen in der internationalen Union vereinigt ist, in der Weise „Schub“ angebeihen läßt, daß er zertrümmert werden soll.

Der Vorsitzende der Brauerei- und Mühlenarbeiter ist als Mitglied des Bundesvorstandes jedenfalls verpflichtet, das Agitationsgebiet anderer Organisationen zu respektieren. Er hat daher die Funktionäre seines Verbandes anzuhalten, die hier nachgewiesene unfaire Art der Agitation zu unterlassen.

Lehrlingswesen.

Gegen die unzureichende Lehrlingsentschädigung.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat die Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern angewiesen, ihr Augenmerk auf die vielfach unzulänglichen Kostgelder und Entschädigungen zu richten, die solchen Lehrlingen gezahlt werden, die nicht in die Familiengemeinschaft des Lehrmeisters aufgenommen worden sind. Die Aufsichts- behörden sollen die Kammern betanlassen, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, damit derartige Mißstände baldigst abgeholfen wird; die Kammern sollen Richtlinien aufstellen, die den am Lehrvertrage beteiligten Parteien als Grund- lage dienen sollen. Im übrigen weist der Minister darauf hin, daß ähnliche Mißstände auch in manchen industriellen Betrieben bestehen, und beauftragt daher die Regierungs- präsidenten, sich in derartigen Fällen der Mitwirkung der Handelskammern und der Gewerbeaufsichtsbeamten zu be- dienen.

Die Klagen gegen die überaus schlechte Entlohnung der Lehrlinge werden solange bestehen, als darüber die Hand- werkerorganisationen allein entscheiden. Wir haben schon früher darauf verwiesen, daß die Ministerien mit Empfeh- lungen nicht den gewünschten Erfolg erreichen. Er wird nur dann eintreten, wenn durch gesetzliche Regelung die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Lehrlinge in die Tarife einbezogen wird und als Interessen- vertretung für die Lehrlinge die Gewerkschaften mitzu- bestimmen haben.

Invalidenversicherung der Lehrlinge.

Das Reichsversicherungsamt hat über die Invaliden- versicherungspflicht der Lehrlinge unter andern folgende Entscheidung getroffen: „Nach § 1226 der Reichsversiche- rungsordnung in seiner ursprünglichen Fassung unterlagen Lehrlinge vom vollendeten sechzehnten Lebensjahre an der Invalidenversicherungspflicht, wenn sie gegen Entgelt be- schäftigt waren. Nach § 1227 a. a. O. ist eine Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, ver- sicherungsfrei. Der § 1226 der Reichsversicherungsordnung ist durch das Gesetz vom 10. November 1922 insofern ge- ändert worden, als Lehrlinge nur noch invalidenversiche- rungspflichtig sind, soweit sie nicht nach dem Angestellten- versicherungsgeetze versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind und als die Vollendung des sechzehnten Lebens- jahres als Voraussetzung der Versicherung allgemein weg- gefallen ist. Im übrigen bleiben für die Versicherung der Lehrlinge die bisher in der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze maßgebend. Demnach ist zunächst zu beachten, daß Lehrlinge, die nur Geldzahlungen (also keine Sach- leistungen) erhalten, nicht unter § 1227 der Reichsversiche- rungsordnung fallen.“

Brotpreis und Bäckerlöhne in Württemberg.

An dieser Stelle wurde schon oft auf die wirtschaftliche Lage der württembergischen Bäckergehilfen verwiesen. In der Hand unserer Feststellungen über die Lohnvereinbarun- gen sieht man auf den ersten Blick, daß die Kollegen in Württemberg die niedrigsten Löhne haben. Schuld daran ist nicht etwa unser Verband, sondern die eigenartige Tat- sache, daß die Bäckereimeister, wie vor dem Kriege so auch heute noch, die Vormundschaft über die Gehilfen ausüben. Während nach dem Kriege überall die lokalen Gehilfenver- eine ihre Mitglieder aufhielten, sich gewerkschaftlich zu or- ganisieren, verstanden es die Bäckereimeister durch ihren Ein- fluß als Ehrenmitglieder in den Vereinen, die Gehilfen von dieser richtigen Erkenntnis abzuhalten.

Die Entwicklung lief hier unter dem unheilvollen Ein- fluß der Bäckereimeister nach einer andern Richtung und führte in das Lager der meisterrichten Gelben, zum Schaden der Gehilfen und zur großen Freude der Meister. Es mußte dann so kommen, wie oftmals den Kollegen prophezeit wurde, nämlich, daß sie in der wirtschaftsfriedlichen Vereinigung machtlos sein werden zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Heute sehen wir, daß Stuttgart die einzige Groß- stadt in Deutschland ist, wo keine vertraglich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Innung vereinbart werden konnten, obwohl kurz nach der Revolution ein beachtenswerter Anfangserfolg durch den Abschluß eines Tarifs mit der Innung und unserem Verband zu verzeichnen war. Die Löhne sind wohl die schlechtesten von allen Großstädten und bleiben sogar noch weit hinter recht vielen Vereinbarungen in den Kleinstädten zurück.

Sehen wir uns die neuesten Lohn- wie sie in Nr. 10 der „Allgemeinen Deutschen Bäder- und Konditoren-Zeitung“ veröffentlicht wurden, näher an. Sie betragen vom 5. März an: Für erste Gehilfen 11 750 M, für zweite Gehilfen 11 750 M, für dritte Gehilfen 11 650 M, für einen Gehilfen

im ersten Jahre nach der Lehre 9730 M neben Kost und Wohnung, die mit 17500 M bewertet werden. Von den Wählern erfolgen 970 M Abzüge für Kranken- und Invalidenversicherung und die Steuern, so daß ein erster verantwortlicher Gehilfe wöchentlich noch 12547 M in bar ausbezahlt bekommt. Ein Gehilfe muß lange Wochen arbeiten, bis er sich einen Anzug kaufen kann. Zum Sparen für das Meisterwerden bleibt beim besten Willen nichts mehr übrig. Es ist ihm auch unmöglich, trotz allen Fleißes und aller Sparsamkeit solche kühne Gedanken in seinem Leben zur Ausführung bringen zu können, weil er niemals diese Riesensummen zusammenbringen wird, die heute für einen Bäckereibetrieb notwendig sind.

In der letzten Zeit sagen immer mehr und mehr ältere Gehilfen ihrem erlernten Beruf Valet, weil sie einsehen lernen, daß ihr Traum vom Meisterwerden niemals in Erfüllung geht und andererseits als ungelerner Arbeiter in anderen Industrien mehr als in der Bäckerei verdient werden kann. Bei den im Beruf noch einige Jahre Verbleibenden beginnt allmählich die Erkenntnis zu reifen, daß die Spielerei in den Gehilfenvereinen zwecklos und nicht dazu angetan ist, die Lebenshaltung zu verbessern. Manchmal wird sogar in recht kräftigen Worten diesem erbärmlichen Dasein Ausdruck verliehen. Eine Besserung wird dennoch nicht eintreten. Das Räsonieren nützt nichts. Wenn den Bäckermeistern die Erkenntnis beigebracht werden sollte, daß auch die Gehilfen Rechte als Staatsbürger zu beanspruchen haben, dann muß gehandelt werden.

Die Stuttgarter Innung wacht ganz besonders darauf, daß sich ständige Schafe in den Bäckereien nicht festsetzen können. Sobald wahrgenommen wird, der Gehilfe gehöre dem vollen Hamburger Verband an, sind seine Tage gezählt. Grund zur Entlassung findet sich doch immer. Und dieses Verhalten der Bäckermeister erzeugte unter der Gehilfenerschaft die große Angst, daß sie ihrer Gewerkschaft fernbleiben.

Solange diese Stimmung besteht, darf die mühselige Kleinarbeit nicht vernachlässigt werden. Der Unternehmereinfluß auf die Gehilfen wird durch das eiserne Geseß der Klassenolidarität ausgeschaltet. Je früher die Erkenntnis sich in alle Köpfe festsetzt, daß bei der gegenwärtigen Beherrschung die Gehilfen die Betrogenen sind und nur die Bäckermeister daraus Nutzen ziehen, um so besser für die württembergischen Kollegen. Und die Zeit kommt. Wenn alle Zeichen nicht trügen, so vollzieht sich bei den Stuttgarter Kollegen eine Umstellung in ihrer Denkweise, die den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation freimachen wird. Dann wird das gründlich nachgeholt, was in den letzten Jahren nicht durch unsere Schuld verjährt werden mußte.

Konditoren

- Aus den Sektionen.**
- Breslau.** (Schiedspruch.) Vom 19. bis 31. März für Backstubegehilfen 37 800, 42 000, 46 200, 49 000 M.
 - Köln.** (Schiedspruch.) Vom 24. Februar an beträgt der Wochenlohn eines Gehilfen über 21 Jahre 73 600 M, vom 4. März an 80 000 M.
 - Magdeburg.** (Schiedspruch.) Vom 12. März an 33 800, 39 000, 49 400, 58 500 M, in leitender Stellung 10 % mehr.
 - Münster i. W.** Vom 4. März an 40 000, 35 000, 32 000, 30 000 M.
 - Nürnberg.** Vom 12. März an 30 000, 35 000, 42 000 M. Leitende Gehilfen erhalten 10 %, beim Nichtfachmann 20 % mehr.
 - Stettin.** In den Konditorei-Kaffeehausbetrieben vom 19. März an 52 000, 47 000, 40 000, 32 000 M. Leitende Gehilfen oder Alleinarbeiter beim Nichtfachmann erhalten 25 % mehr.

Verbandsnachrichten.

Erkennung des Verbandsvorstandes.

Zel.-Nr.: Bäckerverband Hamburg, Wesenbinderhof 57.
Lokalbeiträge werden vom 1. April an nachstehenden Zahlstellen genehmigt: **Alpolda** von 1 auf 10 M, **Sorau** von 2 auf 10 M, **Meißen** von 1 auf 20 M, **Nachen** von 5 auf 20 M.
Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 25. bis 29. März gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:
Für Januar und Februar: **Trier** 19 303 M.
Für Februar: **Buer** 57 997 M., **Detmold** 123 520, **Wismig i. Ergg.** 28 978, **Sonneberg** 48 736, **Weißensfels** 75 300.
Für **Lechnitz** und **Wirtschatswejen**: **Detmold** 100 M., **Trier** 1200.
Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Wohnum. Sprechstunden jeden Dienstag und Donnerstag nachmittags von 5 bis 6 Uhr bei Däppe.

Aufbewegungen und Streiks.

- Bäcker.**
- Amberg.** Vom 12. März an 48 000, 50 000, 52 000, 54 000 M.
 - Bauhen.** Vom 12. März an 40 000, 48 000, 46 000, 50 000 M, in Großbetrieben 7000 M. mehr. — In **Döbeln** dieselben Löhne vom 5. März an.
 - Beuthen.** Vom 19. März an 43 000, 40 000, 37 000, 31 000 M.
 - Biesfeld und Amtsgemeinde Gadderbaum.** Vom 12. März an 80 000, 73 200, 66 000, 60 400, 57 000 M.

- Breslau.** In den Innungsbetrieben vom 15. März an 49 275, 46 575, 43 875 M.
- Chemnitz.** In den Brotfabriken vom 1. März an für Bäcker 64 400 bis 66 800 M, vom 14. März an je 5000 M. mehr.
- Dresden.** In Innungsbetrieben vom 4. bis 17. März: von 45 000 bis zu 73 000 M.
- Erlangen.** Vom 12. März an 44 000, 56 300, 59 300 M.
- Frauenthal.** Vom 1. März an 48 000, 47 000, 46 000 M.
- Gießen und Bad Nauheim.** (Schiedspruch.) Vom 5. März an 46 000, 42 000, 37 000 M.
- Halberstadt.** (Schiedspruch.) Vom 1. März an 26 500, 31 500, 37 500, 46 000 M.
- Hannau.** (Vergleich vor dem Schlichtungsausschuß.) Vom 24. Februar bis 16. März 80 756, 76 718, 69 450 M.
- Heidelberg.** (Schiedspruch.) Vom 1. März an 55 000, 52 800, 47 300 M.
- Hof.** (Schiedspruch.) Vom 1. März an 38 000, 43 000, 50 000 M.
- Höchst.** Vom 5. März an 85 910, 85 200, 84 490, 84 062 M.
- Karlruhe.** (Schiedspruch.) Vom 1. März an 66 000, 60 000, 56 400, 54 000 M.
- Lahr i. Br.** Vom 15. März an 35 000, 32 000 M.
- Regnitz.** Vom 12. März an in Innungsbetrieben 37 500, 34 500, 31 500 M., in Brotfabriken 37 500 und 36 900 M.
- Magdeburg.** (Schiedspruch.) Vom 10. März an 38 000, 41 000, 49 000, 60 000 M.
- Mannheim.** (Schiedspruch.) Vom 17. bis 30. März: 78 000, 70 800, 62 700 M., in Brotfabriken 80 300, 78 100 M. neben voller Zahlung der Versicherungsbeiträge durch den Arbeitgeber.
- Mecklenburg-Schwerin.** Laut Vereinbarung vor dem Demobilisierungskommissar vom 18. März an 56 000, 55 300, 54 300 M.
- Meißen.** Vom 4. bis 17. März: 41 000, 46 000, 52 000, 56 000 M., in Großbetrieben 7000 M. mehr.
- Bezirk München.** Vom 17. März an **Mießbach** 51 000, 48 000, 38 000 M., vom 20. März an **Freising** Dachau 50 000, 49 000, 46 000, 36 000 M., **Garmisch**, **Starnberg**, **Weilheim** 51 100, 51 000, 48 000, 40 200 M., **Mühlholf** 48 000, 47 900, 47 800, 46 500 M., in **Bad Reichenhall** vom 7. März an 60 000, 58 000, 56 000, 44 000 M., **Ingolstadt**, **Schrobenhausen**, **Pfaffenhofen** vom 10. März an 50 000, 49 000, 48 000, 40 000 M., **Traunstein**, **Rosenheim** und **Bad Nibling** 52 000, 51 000, 48 000 M.
- Neustadt a. d. S.** Vom 3. März an 40 000, 38 000, 36 000 M., bei der Firma Mayer vom 15. März an 70 000, 68 000, 66 000 M.
- Nürnberg-Fürth.** Vom 12. März an 44 000, 57 000, 60 000 M. In Betrieben mit 5 Gehilfen um 1000 beziehungsweise 500 M. mehr.
- Delitzsch i. Erzgeb. und Zwönitz.** Vom 1. März an 45 000, 43 500, 41 000 M.
- Offenbach.** (Schiedspruch.) Vom 23. Februar an 78 000, 77 000, 76 000, 72 000, 61 000, 60 000 M.
- Osnabrück.** Vom 26. März an 70 100, 70 000, 69 500, 69 000 M.
- Osterode i. Ostpr.** Vor dem Schlichtungsausschuß erklärte die Innung, daß sie Lohnvereinbarungen nicht abschließen dürfe und wolle, da sie keine tariffähige Partei sei. Demgegenüber entschied der Schlichtungsausschuß, daß in Übereinstimmung mit der herrschenden Lehre und dem Bescheide des preussischen Handelsministers die Bäckereimung durchaus als eine tariffähige Körperschaft anzusehen ist. Weil die zurzeit gezahlten Löhne von 4000 bis 7000 M. monatlich völlig unzureichend sind, der Verkaufspreis des Brotes auch so festgelegt ist, daß einigermassen ausreichende Löhne gezahlt werden können, werden vom 1. Februar an 7000, 6600 und 6000 M. pro Woche als zeitgemäße Löhne erachtet. Wie sich doch die von Rechtsbedenken beschwerten Meister hinter der Nichttariffähigkeit vertrieben können, wenn sie nur nicht menschenwürdige Löhne zu zahlen brauchen. Im Brotpreis lassen sie sich dagegen am liebsten die höchsten Löhne einkalkulieren. Hier zeigt sich kraß die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation.
- Pirmasens.** Vom 26. Februar an 58 000, 54 000, 50 000 M., vom 26. März an 63 800, 59 400, 55 000 M.
- Pirna.** Vom 3. März an 45 000, 51 000, 60 000, 65 000 M.
- Regensburg.** (Schiedspruch.) Vom 11. März an 30 000, 50 000, 55 000 M.
- Schwabach.** Vom 12. März an 41 000, 52 000, 51 000 M.
- Selb i. Oberfr.** (Schiedspruch.) Vom 1. März an 38 000, 43 000, 48 000 M.
- Speyer.** Vom 3. März an 40 000, 38 000, 36 000 M.
- Stollberg.** Vom 1. März an 45 000, 43 500, 41 000 M.
- Waldfisch.** Vom 15. März an 43 000, 40 000, 37 000 M.
- Zittau.** Vom 26. Februar an 36 000, 37 000, 38 000, 39 000 M., für Verheiratete 6000 M. mehr.
- Zweibrücken.** Vom 4. März an 54 000, 50 000, 47 000 M.

Korrespondenzen.

Neuscheid. Die gut besuchte Mitgliederversammlung am 3. März nahm nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten zu dem Beschlusse des Verbandsvorstandes und des Bezirkes über die Verlegung des Verbandsstages Stellung und beschloß einstimmig: „Die heutige Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Hauptverbandes, Ausganges und Bezirkes, den Verbandstag wegen finanzieller Verhältnisse zu verlegen. Die Versammlung ist der Auffassung, daß dieser Beschluß einen großen Teil der Mitglieder seiner statutarischen Rechte beraubt. Geldschwierigkeiten dürfen uns dazu niemals leiten lassen. Gerade die heutige Wirtschaftskrise sollte alle Verbandsinstanzen aufhorchen, im innigsten Konnex mit den Berufsangehörigen zu bleiben und sich in gemeinsamer Arbeit mit den Mitgliedern zu beraten, ob der eingeschlagene Weg der Gewerkschaftsleitungen dem Willen der Arbeiter und Arbeitnehmern und den Erfordernissen der wirtschaftlichen Not ent-

spricht. Kommen die Instanzen diesem Verlangen nicht nach, dann schaffen sie selbst eine Krise im Verbands, die Mißtrauen gegen unsere leitenden Kollegen aufkommen läßt. Wir sind der Meinung, daß dieser Beschluß den Mitgliedern zur Begutachtung vorgelegt werden muß, und wir erwarten von unsern Mitgliedern in allen Zahlstellen, daß sie unverzüglich zu diesen Dingen Stellung nehmen. Nur die Mitglieder haben hier zu entscheiden; denn sie müssen und werden auch die Mittel aufbringen, wenn ein Verbandstag stattfindet.“

Bierien. Wie der christliche Burgfrieden aussieht, wie hinter dem Rücken der freien Gewerkschaften gegen diese gearbeitet wird, wurde in einer Sitzung des staatlichen Schlichtungsausschusses in Bierien am 28. Februar an einem Beispiel grell beleuchtet. In der Bäckerei Besh sind 11 Arbeiter beschäftigt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen waren dort früher nicht die besten. Mit Hilfe des freien Bäckerverbandes wurden Mißstände beseitigt, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen; alle Beschäftigten gehörten dem freien Bäckerverband seit Jahren an. Eintracht und Arbeitsfreudigkeit walteten im Betriebe. Das dauerte so lange, bis die Eltern eines Jugendlichen, wie erzählt wird unter dem Einfluß eines Kaplans, ihren Sohn vom freien zum christlichen Verband annahm. Die Arbeiter wissen aus Erfahrungen in andern Betrieben, daß, wo Christen dazwischenstehen, die Gefahr droht, daß recht bald der Arbeitsunfrieden folgt, und wollten nicht dulden, daß die Einigkeit der Arbeiter durch Uebertritt zum christlichen Verbands gestört wird. Dem jungen Kollegen wurde gesagt, daß er zum freien Verbands zurückkehren solle. Gewerkschaftssekretär Schölges — seines Zeichens auch Bierjener Stadtverordneter — hat daraufhin bei der Firma Besh interveniert. Die Firma verstand und half. Es wurde der seit 20 Jahren dort beschäftigte Meister, der tren zum freien Verbands steht, auf dieses Betreiben kirklos verlassen, nach 2 Stunden aber wieder eingestellt, weil die übrige Arbeiterschaft mit ihrem Meister und Kollegen stehen oder fallen wollte. Der eine Jugendliche hatte von dem zweiten Jugendlichen gehört, daß er sich geäußert habe: Wir 11 sind stärker als der Besh Martin! Er denunzierte es dem Herrn „Chef“. Der Jugendliche wurde entlassen. Mit Beistand des Geschäftsführers des Bäckerverbandes klagte der Jugendliche beim staatlichen Schlichtungsausschuß auf Wiedereinstellung, weil seine Aeußerung erlaubt sei, er weder gegen den Arbeitsvertrag noch gegen die Arbeitsordnung verstoßen habe. Der Schlichtungsausschuß urteilte aber, daß die Entlassung zu Recht erfolgt sei: der Jugendliche habe eine Drohung gegen die Firma ausgesprochen. Im Schlichtungsausschuß fungierte Herr Schölges als „Arbeiterbeißer“, also in einer Sache, in der er unsere Erachtens Partei war. Wir wissen nicht, ob christliche Gewerkschaftstaktik die Ausübung des Richteramtes durch eine Partei für richtig befindet. Unsere Rechtsanschauungen besagen, der Mann mußte in dieser Angelegenheit freiwillig zurücktreten. Chacun à son gout: Jeder nach seinem Geschmack! Noter Terror! So jahren die Christen fortgesetzt. Sie haben für ihre Schreierei keinen Grund; denn die Freiorganisierten sind den Christen gegenüber viel zu tolerant. Warum schreien sie denn nun immer über roten Terror? Sie handeln nach dem latinschen Manöver: Galtet den Dieb! Derweil treiben sie Terror schimmelter Art. Christliche Liebe, christliche Duldsamkeit.

Aus Unternehmerkreisen.

Kassenverhältnisse im „Germania“-Verband. Der große Zentralverband der Bäckermeisterinnungen mit mehr als 60 000 Mitgliedern hatte im Jahre 1922 eine Gesamteinnahme von 2 129 020,08 M., davon sind an direkten Mitgliederbeiträgen 185 779 M. und an indirekten Beiträgen 1 633 769 M. Einige tausend Mark wurden als Vergütung von diversen Versicherungsgeellschaften vererbmahmt. Nach Abzug der Ausgaben in Höhe von 2 022 366,89 M. verblieb ein Kassenbestand von 106 653,19 M. Der Vermögensbestand beträgt 402 576,50 M. Außerdem weisen die Bernardestiftung 715 802,37 M. und die Geseffasse 862 861,60 M. Vermögen auf. Schon aus den Einnahmen von Beiträgen geht hervor, daß die Bäckermeister keine Freunde vom Bezahlen sind. Der Innungsverband könnte auch gar nicht bestehen, wenn nicht aus andern Quellen Geld fließen würde. Dieser Zustand wurde in der Diskussion der letzten Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes als unerträglich bezeichnet, wenn der Gesefferverband zum Kassierer des Innungsverbandes gemacht wird. Jedoch fanden solche Ansichten keine Zustimmung. Auch für das neue Jahr beträgt der Beitrag in der ersten Hälfte nur kumpige 20 M. Wenn man aber den Bericht genauer liest, dann merkt man bald, daß die veröffentlichten Vermögensangaben nur ein Teil des Gesamtvermögens sein können. Wie wäre es sonst möglich, daß den Herren Zweigvereinsvorsitzenden neben den Fahrgeldern 23 000 M. Diäten pro Tag bewilligt werden konnten.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Unterstützung der Kurzarbeiter. Eine wesentliche Verbesserung der Unterstützung für Kurzarbeiter wurde durch ein Initiativgesetz des Reichstages vom 11. Februar erreicht. Während bisher der einfache Satz der Unterstützung für Erwerbslos: Grundlage der Berechnung war, wird vom 19. Februar an das Underthalsfache dieses Satzes berechnet. § 9 der Verordnung lautet nunmehr:
„Erreichten in einer Kalenderwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnkürzungen ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern 50 vom Hundert des Wochenarbeitsverdienstes das Underthalsfache des Unterstützungsbetrages der Woche bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch an Arbeitsverdienst und Erwerbslosenunterstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit.“
Durch diese Aenderung werden künftig die Kurzarbeiter vernebelt zu dem Genuß der Zukunftsunterstützung kommen können. Es sei darauf verwiesen, daß für den Bezug der

Kurzarbeiterunterstützung eine Prüfung der besonderen Bedürftigkeit nicht stattfindet und daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, Errechnung und Auszahlung der Unterstützungskostenlos zu besorgen.

Nach § 14 des Reichstarifs für die Süß-, Bad- und Teigwarenindustrie sind die Arbeitgeber zur Anmeldung verpflichtet. Bei der Unterstützung kommt die Differenz zwischen 50 % von dem Verdienst des Kurzarbeiters und dem ein- einhalbfachen Wochenbetrag eines Vollerwerblosen zur Auszahlung.

In einem Beispiel sei das erläutert: Ein Süßarbeiter über 23 Jahre verdient bei 5 % Ortszuschlag nach dem Reichstarif 1080 M die Stunde; er würde bei dreitägiger Arbeitszeit à 8 Stunden einen Verdienst von 25 920 M erzielen; hiervon 50 % sind 12 960 M. Der ein- einhalbfache Wochenbetrag eines Vollerwerblosen beträgt in Ortsklasse B für einen Verheirateten ohne Kinder 18 450 M. Die Differenz, die als Zuschußunterstützung zur Auszahlung kommt, beträgt in diesem Falle 5 490 M. Je nach Verdienst und Kinder ändern sich die Zahlen. Da die Kurzarbeiterunterstützung ohne eine Prüfung der besonderen Bedürftigkeit zur Auszahlung kommen muß, ist allenthalben dafür zu sorgen, daß durch diesen Zuschuß das Lohnneinkommen erhöht wird.

Neue Preise für Umlagegetreide? Der Zwanzigerausschuß des Reichstages beschäftigte sich am 16. März mit der Preisfestsetzung für das letzte Sechstel des Umlagegetreides. Die Vertreter der Landwirte beantragten für die Lohne Roggen 827 000 M, also um etwa 200 000 M mehr, als der Roggen heute auf dem freien Markt kostet. Für diesen Antrag wie auch für die weiteren Vorschläge kam keine Mehrheit zustande. Die Regierung wird deshalb selbst entscheiden müssen.

Preisabbau in der Schokoladenindustrie. Durch Beschluß der Interessengemeinschaft deutscher Kakao- und Schokoladenfabriken wurden die Preise für beste Schokolade von 2100 auf 1700 M pro 100 Grammtafel und für Kakao- pulver von 21 400 beziehungsweise 15 800 auf 17 400 beziehungsweise 13 000 M herabgesetzt. Dieser Preisabbau steht im trafen Verhältnis zu den auf der Börse notierten Preisen für Kakao- pulver. Er betrug bei den letzten Devisennotierungen 18 000 M pro Kilo und ging kürzlich auf 2800 M herunter. Dann trat eine „Erholung“ bis 8000 M ein. Gegenwärtig wird dieser Artikel mit 3900 M gehandelt. So berichtete die „Wojtische Zeitung“, der wir auch entnehmen, daß die Hamburger Rohkaka-Importeure und -Händler heute nach wie vor absolut zahlungsfähig sind. Diese Händler haben sich nicht mit dem großen Kettenhandel in Kakao- pulver befaßt, so daß sie von Verlusten gar nicht betroffen werden. Trotz des bedeutenden Preisrückganges für Kakao- pulver nur ein sehr mäßiger Abbau der Verkaufspreise im Kleinhandel. Wo der Gewinn bleibt, ist leicht festzustellen.

Höhere Gewinne und schlechtere Löhne. Das Monatsjournal des „Labour Research Department“ vom März 1923 veröffentlicht unter diesem Titel einige sprechende Zahlen.

In England erzählen die Unternehmer den Arbeitern seit 2 Jahren, daß die Löhne herabgesetzt werden müssen, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen. 2 Jahre lang behaupteten die Unternehmer, sie würden keine Gewinne machen und deshalb müssen die Löhne sinken. Die Löhne wurden auch tatsächlich herabgesetzt, und zwar in dem Maße, daß im Jahre 1921 ein wöchentliches Lohnansatz von 6 041 000 und im Jahre 1922 ein solcher von 4 206 000 Pfund Sterling zu verzeichnen war. Dessen ungeachtet stieg der Arbeitslosenprozentfuß von 2,4 % im Jahre 1920 auf 15,3 % im Jahre 1921 und 15,4 % im Jahre 1922. Doch die ostentativen Dividenden von 319 Gesellschaften, die in den vierteljährlichen Erhebungen des „Economist“ in Betracht gezogen wurden, stiegen im letzten Vierteljahr 1922 auf 8,6 %, verglichen mit der immer noch ganz „anständigen“ Zahl von 7,6 % im gleichen Vierteljahr des Jahres 1921.

Die Berichte dieser 319 Gesellschaften beziehen sich, trotzdem sie im letzten Quartal 1922 veröffentlicht wurden, auf frühere Perioden, das heißt hauptsächlich auf die Zeit zwischen Juni 1922 und September 1922. Die diesen Dividenden zugrunde liegenden Gewinne wurden also gerade in dem Zeitabschnitt erzielt, als der Angriff auf die Löhne der Arbeiter bereits große Dimensionen angenommen hatte. In den Zahlen sind die Geschäftsergebnisse sehr gut rendierender Unternehmen, wie zum Beispiel von Bankgesellschaften, die Gewinne von mindestens 10 bis 12 % verzeichnen, nicht einbezogen.

Internationales.

Die Ankerbrotfabrik in Wien. Einen der größten Produktionsbetriebe im Bäckergewerbe stellt zweifellos die Ankerbrotfabrik (Firma Heinrich und Fritz Mendl) in Wien dar. Dieser Betrieb besteht seit 30 Jahren und sind in dieser Riesebäckerei gegenwärtig 2100 Personen beschäftigt. Von diesen entfallen 750 auf die Bäcker, 200 auf die kaufmännischen und technischen Angestellten, 250 Kutscher und Stallburden und der Rest verteilt sich auf eine Reihe von Professionisten, die angesichts dessen, daß die Firma nichts außerhalb des Hauses arbeiten läßt, für den Eigenbedarf dieser modernen Brotfabrik alles herstellen müssen. So gibt es zum Beispiel in Wien keinen zweiten Privatbetrieb, in dem eine größere Anzahl von Sattlern und Riemern beschäftigt wäre, als in der Ankerbrotfabrik. Diese Tatsachen bilden kein geringes Hindernis für die Zusammenfassung der Arbeiter in einer Betriebsorganisation. In der Ankerbrotfabrik kommen nicht weniger als 8 verschiedene Verbände in Betracht, wodurch die Lohnverhandlungen der wichtigsten Organisation, das ist die der Bäcker, begrifflich sehr bedeutend erschwert werden. Nun ist auch dieses große Hindernis als überwunden zu betrachten, nachdem es dem Zentralverband der Lebens- und Genussmittelarbeiter endlich gelungen ist, mit einer großen Majorität die Betriebsorganisation am vergangenen Sonntag (11. März)

durchzusetzen. Nur die Brotfabrer und Stallburden, ferner die kaufmännischen und technischen Angestellten verbleiben in ihrer Berufsorganisation, alles übrige Personal tritt über zum Lebens- und Genussmittelarbeiterverband, wodurch dieser bei den Lohnverträgen auch die ganze Verantwortung für die richtige Vertretung der Interessen aller übernommenen Berufsgruppen zu tragen haben wird.

Von den 750 Bäckern entfallen 510 Mann auf die Brotbäckerei, 200 Mann auf die Weißbäckerei und der Rest ist bei der Erzeugung des sogenannten Milchbrotes (ohne Milch) beschäftigt.

Hier spiegelt sich also die Konzentration der Produktion sehr augenscheinlich wider, die Sozialisierung würde hier wohl zeitgemäß sein.

Der französische Lebensmittelarbeiter-Verband im Jahre 1922. Die durch die Spaltung der Kommunisten hervorgerufene Krise hat unser französischer Bruderverband nunmehr überwunden. Er steht heute wieder gekräftigt in den Reihen der der Internationalen Union angeschlossenen Organisationen. Ende des Jahres zählte er in 64 Sektionen 4235 Mitglieder, die sich auf folgende Branchen verteilen: Bäcker 21 Sektionen mit 820, Köche und Konditoren 11 Sektionen mit 440, Spezereigeheilen 1 Sektion mit 150, Brauereiarbeiter 2 Sektionen mit 420, Mineralwasserarbeiter 1 Sektion mit 190, Schokoladen- und Zuckerwaren- arbeiter 2 Sektionen mit 150, Kaffeesatzarbeiter 1 Sektion mit 90, Metzger 5 Sektionen mit 100, Mühlen- arbeiter 3 Sektionen mit 155, Teigwarenarbeiter 1 Sektion mit 250, Lebensmittelarbeiter 10 Sektionen mit 415, Zucker- arbeiter 1 Sektion mit 510, Hotel- und Gastwirts- angestellte 5 Sektionen mit 355 Mitgliedern. Einnahmen: Beiträge 27 529,55 Fr., sonstige Einnahmen 10 150,15 Fr., zusammen 37 679,70 Fr. Ausgaben: Sonstige Unter- stützungen 390 Fr., Agitation 11 410,40 Fr., Verwaltung und Verbandsorgan 16 726,15 Fr., sonstige Ausgaben 8240,70 Fr., zusammen 31 677,25 Fr. Das Vermögen des Verbandes betrug am Jahresschluß 6002,45 Fr.

Bulgarien. Verband der Fabrikarbeiter, Abteilung Lebensmittelarbeiter. Die Ab- teilung zählte am Schlusse des Jahres in 34 Sektionen 1763 Mitglieder, 1699 männliche und 64 weibliche, (1921 2038 Mitglieder, 1970 männliche und 68 weibliche), die sich auf folgende Branchen verteilen: Bäckereien 503 männliche, Konditoreien 97 männliche und 10 weibliche, Brauereien 77 männliche und 3 weibliche, Metzgereien 41 männliche, Müllereien 325 männliche und 2 weibliche, Zuckerfabriken 320 männliche und 17 weibliche, diverse 336 männliche und 32 weibliche. Die Ein- nahmen betragen: Eintrittsgelder 1178 Lewa, Beiträge 64 800,70 Lewa, sonstige Einnahmen 95 626,05 Lewa, zu- sammen 161 604,75 Lewa. Die Ausgabenposten weisen folgende Summen auf: Krankengeld 4959 Lewa, Arbeits- losenunterstützung 6867 Lewa, Streikunterstützung 28 922 Lewa, sonstige Unterstüzungen 252 Lewa, Ver- bandsorgan 5690,80 Lewa, Agitation 5110,60 Lewa, Ver- waltung 9600 Lewa, sonstige Ausgaben 38 267,75 Lewa, zusammen 99 669,15 Lewa. Das Vermögen betrug am Jahresschluß 61 935,60 Lewa. Streiks und Aussperrungen führte der Verband 23 mit 1907 beteiligten Mitgliedern. Von diesen Bewegungen endeten 12 mit 323 Mitgliedern mit einem vollen, 4 mit 1388 Mitgliedern mit einem teil- weisen und 7 mit 196 Mitgliedern ohne Erfolg. 4 Be- wegungen mit 534 beteiligten Mitgliedern konnten auf friedlichem Wege abgeschlossen werden. Davon führten 2 Bewegungen mit 104 Mitgliedern zu einem vollen und 2 Bewegungen mit 430 beteiligten Mitgliedern zu einem teilweisen Erfolg. Tarifverträge konnten 5 abgeschlossen werden. Diese hatten für 529 Mitglieder Gültigkeit.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Auflösung des Tarifamtes der Buchdrucker. An Stelle des jetzigen Tarifvertrages wurden bei den letzten Tarifunterhandlungen Organisationsverträge vereinbart. In der Einleitung am 8. März wurde nach Erledigung der vorliegenden Klagen die Tätigkeit des Tarifamtes ein- gestellt. Geplant ist lediglich die Errichtung einer Geschäfts- stelle, der natürlich bei der jetzigen Form des Vertrages die bisher vom Tarifamt ausgeübten Befugnisse fehlen werden. Mit der Auflösung des Tarifamtes ist für das Buch- druckgewerbe eine Einrichtung ausgegeben worden, die für die Allgemeinheit der Angehörigen dieses Gewerbes bei allen beruflichen Fragen von ausschlaggebender Bedeutung war. Seine Rückamkeit erforderte sich nicht nur auf Entscheidung- ungen über Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis; bei fast allen Angelegenheiten des gewerblichen Lebens wurde es in Anspruch genommen und hat für das deutsche Buchdruckgewerbe in den 27 Jahren seines Bestehens viel erfolgreiche Arbeit geleistet.

Die tschechischen Gewerkschaften im Jahre 1921. Aus dem Jahresbericht der tschechischen Gewerkschafts- kommission geht hervor, daß die tschechischen Gewerkschaften einen erheblichen Rückgang erlitten, die vor allem auf die Abplittierungstätigkeit der Kommunisten zurückzuführen ist. Ende 1921 waren im tschechischen Gewerkschafts- verband 50 Verbände mit 550 001 Mitgliedern organisiert. Da im Jahre zuvor in der genannten Gewerkschaftszentrale 53 Verbände mit 822 561 Mitgliedern vereinigt waren, be- trägt der Rückgang 3 Verbände und 171 960 Mitglieder. Den größten Anteil an diesem Verlust hat die Abplittierung des kommunistisch gewordenen Landarbeiterverbandes mit 113 577 Mitgliedern. Wertvoll ist auch der relative Rückgang der Frauen unter den Mitgliedern des tschech- ischen Gewerkschaftsverbandes. Im Jahre 1920 mach- ten die Frauen 22 % der Mitgliederzahl aus, 1921 nur noch 14,5 %. Die größten Verbände sind nunmehr die Metall- arbeiter mit fast 124 000 Mitgliedern, die Bergarbeiter mit über 91 000, die Textilarbeiter mit über 60 000, die Eisenbahner

mit über 55 000 Mitgliedern. Was die Bewegung in den einzelnen Gebieten der Republik anbelangt, ist der Rück- gang am größten in der Slowakei, wo der Verlust fast 88 % der Mitglieder betrug. Erfreulich ist die finanzielle Entwicklung der dem Gewerkschaftsverband angeschlossenen Verbände. Die Einnahmen sind von 51 auf 87 Millionen, die Ausgaben von 85 auf 48 Millionen gestiegen. Das Vermögen der Verbände, das 1920 80 Millionen betrug, be- trägt jetzt 47 Millionen.

Literarisches.

Das Erbrecht. Gemeinverständlich dargestellt und in feiner Wirkung an der Hand von Erbfallbeispielen zahl- reich erläutert. Im Anhang: Die Besteuerung des Erbfalles. Von Fritz Gent, Hofstad. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Ladenpreis 48 M.

„Gemeindepolitik.“ Zentralorgan der SPD. für die gesamte kommunale Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaft und -Praxis. Verlag: Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Die „Ge- meindepolitik“ ist aus der Verschmelzung der „Kommunalen Praxis“ mit der „Sozialistischen Gemeinde“ hervorgegangen.

Zwangsliquidation der deutschen Papiermark. Zeit- schrift an die Reichsregierung von Dr. Ernst Otto Rodel. Verlag von F. G. Fischer, Leipzig.

Der gute Schriftführer und Berichterstatter. Ein Hilfsbuch für alle in der Arbeiterbewegung und im Vereins- leben schriftlich Tätigen von Wilhelm Diepold. Sämtliche 4 Schriften zu beziehen in der Buchhandlung Volkstimme, Magdeburg.

Der Aufstieg der ältesten Kultur von Dr. O. Haufer mit 19 Abbildungen. Verlag Buchhandlung „Freiheit“, Berlin SW 61, Urbanstr. 7.

Spätestens am 7. April ist der 15. Wochenbeitrag für 1923 (8. bis 14. April) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 8. April:
Abert l. G. Im Restaurant „Seppelin“, Gubenburgerstr. 5.
Altona. (Gewerksch.) Vorm. 10 Uhr bei Schünemann, Hohelufer-
Burgweg.
Bonn. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus Schulstr. 17.
Buer l. B. Vorm. 10 Uhr im Hotel Baumgarten, Essener Str. 6.
Crefeld. Vorm. 11 Uhr, „Zum Museum“, Karlsplatz, Ecke Coertstr.
Erfurt. (Sehrlinge.) 3 Uhr im Gasthof „Zum Goldhorn“, Gothaerstr. 16.
Eilen a. d. N. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bellerhof“, Turmstraße.
Hagen-Erderte. Bei Berghaus, Hochstraße.
Hamborn. 10 Uhr im Restaurant Fensels, Kaiser-Friedrich-Str. 10.
Henne l. B. Vorm. 10 Uhr bei Hagen, Bahnhofstraße.
Kattowitz l. Oberstf. Vorm. 10 Uhr im „Generalhotel“,
Leipzig. (Sehrlinge.) 3 Uhr im Volkshaus, Seiger Straße 22.
Lübeck. Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße.
Münsterhausen. 2 1/2 Uhr bei Sander.
Rudolstadt. 3 Uhr im Volkshaus, Konsumverein.
Zahl l. B. 1 Uhr in Einhausen bei Grimmelthal.
Waldburg l. Schl. 3 Uhr im Restaurant „Eckstein“.
Widau l. G. 3 Uhr im „Brauereiwirtshaus“, Schloßstr. 2.
Dienstag, 10. April:
Machen. 1/2 Uhr in der Gewerkschaftshaus, Kleine Röhrstr. 18.
Nieda. 8 Uhr im Volkshaus, Bernhardtstraße.
Röhrden. (Konditoren.) 8 Uhr im Stadthausrestaurant, Bienenstr. 26.
Sachsen. (Konditoren.) 8 Uhr im Stadthausrestaurant, Bienenstr. 11.
Sachsen. (Bäder.) 8 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 102.
Somborn b. d. W. 7 Uhr bei Kappus, „Zur neuen Brücke“.
Weißitz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Kaiserheim“, Nordstr. 17.
Weißitz. (Konditoren.) 8 Uhr im „Kraunkfurter Hof“, Augustinerstraße.
Wittenberg-Kürsch. (Konditoren.) Im „Freihaus“, Mühlberg, Hauptgasse.
Wittenberg. 3 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 22.
Zangermünde. 3 Uhr im „Katterhof“, Lange Straße 47.
Mittwoch, 11. April:
Angsburg. Im Café Herrie, Sudmüßstr. 216.
Bamberg. Im Restaurant „Raisgarten“.
Bonn. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Rede Dumme“, Rheingasse.
Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Stadthausrestaurant, Bienenstr. 26.
Eisenach. 8 Uhr im Volkshaus „Zur Eiche“, Wöhrstr. 5.
Göttingen. 8 Uhr im Hotel „Monopol“, Barfüßerstr. 1.
H. l. a. d. G. (Kond.) 4 Uhr im Schultheiß-Hof, Werkeburger Str. 10.
Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rotenstraße.
Leipzig. (Bäder.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Seiger Straße 22.
Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Oggersheim“, Parkstr. 19.
Münster l. B. Im „Schützenhaus“.
Reichenbach l. B. 8 Uhr im Volkshaus.
Rosen l. W. 7 Uhr in der „Mühlharmonie“, Döberaner Straße.
Straßburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Sarnower Straße.
Waldenburg l. Schl. 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“.
Wernigerode. 7 1/2 Uhr im Volkshaus „Monopol“.
Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Verbandsbureau, Beckendstr. 26.
Donnerstag, 12. April:
Angsburg. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum blauen Krüge“, Vorderer Sed.
Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant „Ranengarten“, Alleenstraße.
Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Werkbräu“, Bahngasse 5, 1. Et.
Eberfeld. (Barmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“,
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Wald“, Holzgraben 1.
Gera. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Namenlos“, Kröfstr. 55.
Greifswald. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Stralunder Straße 24.
Halle a. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Vollmar“, Mühlstraße.
Köln a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im „Dreieck“, Streitengasse.
München l. G. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Martinstraße.
Münster l. B. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr, Rest. „Zum Adler“, Königstraße.
Potsdam. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Schillerstr. 15.
Striegnitz l. Schl. 8 Uhr im Restaurant „Fürst Bismarck“.
Tuttlingen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Stecher, Sophienstr. 19.
Wettzell. (Bäder.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Füllinger Straße 12.
Wilmars. 7 1/2 Uhr im Volkshaus.
Wismar. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.
Freitag, 13. April:
Hof l. B. Im „Bürgerbräu“, Ecke König- und Altenbergstraße.
Köln a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im „Dreieck“, Streitengasse.
Lüdensburg. 8 Uhr bei Gramberg, Am Markt.
Sonntag, 14. April:
Bergedorf. 8 Uhr im Restaurant „Deutsches Haus“, Sachsenstr. 6.
Bremme. haben. 8 Uhr bei Klein, Lange Straße 18.
Crimmitschau. 8 Uhr im Restaurant des Konsumvereins.
Eberfeld. 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Gombüchel 4.
Eisenach. 8 Uhr im Volkshaus, „Zum Mohren“.
Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Seiger Straße 22.
Münster l. B. 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße.
Södingen. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kolner Straße.
Sonntag, 15. April:
Gelsenkirchen. Vorm. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt.
Herford l. B. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Albert, Weidenstraße.
Ingolstadt. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gieselerstr. 6.
Lenastr. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.